

Purazell GmbH

Schuckertstraße 35
48712 GescherUnser Zeichen : KaA
Datum : 15.01.2026**Prüfbericht** **26001000 - 002**

Probenbezeichnung : Pura Man

Kennzeichnung : Charge-Batch 209-008 | MHD-BBD 31.12.27

Auftraggeber-Nr. : keine

Verpackung : Fertigpackung/Schraubdeckelglas

Probenmenge : 3 x 30 g

Probentransport : Lieferdienst

Eingang : 09.01.2026

Eingangstemperatur : Raumtemperatur

Probenahme : durch den Einsender

Prüfbeginn / -ende : 09.01.2026 / 15.01.2026

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme einschließlich Mindestmengen, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Unsere AGB sind unter www.gba-group.com/agb einzusehen.

1 / 2

Dok.-Nr.: ML 510-01 # 2



Prüfbericht : 26001000 - 002
Probenbezeichnung : Pura Man

Untersuchungsergebnisse

<i>Pestizide und verwandte Substanzen</i>	<i>Messwert</i>	<i>Einheit</i>	<i>± MU</i>	<i>MU Quelle</i>
Pestizide, GC-MS/MS	nicht nachw.			
Pestizide, LC-MS/MS				
Diethyltoluamid (DEET)	0,007	mg/kg	0,0035	II

Untersuchungsumfang Pestizide GC-MS/MS / LC-MS/MS: gemäß Wirkstoffspektrum GÖST (05/08/2024)

Beurteilung:

Bei der analysierten Probe handelt es sich um ein zusammengesetztes Erzeugnis, für das bisher keine Pestizid-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 festgelegt wurden. Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 wurden bisher ausschließlich für Einzelerzeugnisse in einer im Anhang zu dieser Verordnung definierten Angebotsform geregelt. Eine abschließende Beurteilung des Pestizid-Befunds für die vorliegende Probe kann daher nicht vorgenommen werden. Das Ergebnis der durchgeführten Pestizidanalyse erlaubt zudem keine Aussage über die Herkunft der nachgewiesenen Substanzen. Das Gesamterzeugnis ist somit in Hinblick auf die Regelungen der Verordnung (EG) 396/2005 verkehrsfähig, wenn die Zutaten verkehrsfähig sind.

Hamburg, 15.01.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Methoden

<i>Parameter</i>	<i>Methode</i>	<i>ER</i>
Pestizide, GC-MS/MS	§ 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2018-10 ^a ₀	y
Pestizide, LC-MS/MS	§ 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2018-10 ^a ₀	y

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors.
Untersuchungslabor: oGBA Hamburg

MU-Quelle:

II: Gemäß SANTE/11312/2021

Entscheidungsregeln:

y: Bei der Konformitätsbewertung bleibt die Messunsicherheit bei Messwerten unterhalb der Toleranzgrenze unberücksichtigt. Bei Messwerten oberhalb der Toleranzgrenze wird die Messunsicherheit vom Messwert subtrahiert. Erfolgt keine Konformitätsbewertung, stellt die Messunsicherheit lediglich eine Information dar.